



STEPHANUS *Schule*
Paderborn

Schutzkonzept

gegen

Gewalt and sexuellen Missbrauch

gemäß SchulG §42 Abs. 6 Satz 3



Inhalt

1. Einleitung zum Schutzkonzept	3
2. Leitmotiv	3
3. Potential und Bestandsanalyse/ Risikoanalyse	5
4. Präventive Maßnahmen	7
5. Partizipative Maßnahmen	8
6. Verhaltenskodex.....	10
7. Verhaltenskodex Sport/ Schwimmen	13
8. Personalverantwortung	14
9. Kommunikation und Beratung.....	18
10. Ansprechstellen und Interventionspläne.....	19
11. Rehabilitation	21
12. Evaluation und Weiterentwicklung	21
13. Literatur.....	22
14. Anhang für Lehrpersonal	22



1. Einleitung zum Schutzkonzept

Die physische, psychosoziale und psychosexuelle Gesundheit von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt die Persönlichkeit, schützt vor negativen Erfahrungen und hilft Kindern dabei, selbstbewusst und stark zu sein.

Für die Stephanusschule ist es wichtig, diese Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern, deren Persönlichkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Im Einklang damit wurde das vorliegende Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch gemäß SchulG §42 Abs. 6 Satz 3 der Stephanusschule in einem partizipativen Prozesse gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten Personengruppen entwickelt. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Schülerinnen und Schüler vor Gewalt in ganz unterschiedlicher Form und an ganz unterschiedlichen Orten im Kontext der Schule und des Schullebens schützen.

In diesem Zusammenhang sind Kompetenz, Sensibilität und Aufmerksamkeit aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere aber der Lehr- und Betreuungskräfte wichtig, um allgemeine Gewalt und explizit sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen überhaupt erkennen zu können. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Lehr- und Betreuungskräfte, im Zusammenspiel mit den Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch wollen wir unserer schulischen Verantwortung gerecht werden. Es soll einen Leitfaden bieten, um allen Beteiligten Ängste und Unsicherheiten im Verdachtsfall zu nehmen und schnelles Handeln zu ermöglichen.

Das von der Schulkonferenz am 05.05.2026 beschlossene Schutzkonzept kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

- Link zur Homepage der Schule - Schutzkonzept einfügen -

2. Leitmotiv

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Vereinen oder Schule statt. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche.

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt findet sich auch im Leitbild der Stephanusschule. Dieses Leitbild ist auf der Homepage der Stephanusschule direkt auf der Startseite veröffentlicht. Damit verdeutlichen wir als Schule unsere Haltung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ und unsere Bereitschaft, in Verdachtsfällen zu handeln.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern abgelehnt – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.



Jeder soll sich mit der Lernumgebung der Stephanusschule identifizieren und mit ihr verantwortungsvoll und pfleglich umgehen. Im Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten. Jeder Unterricht ist zugleich auch sprachliche Förderung. Der Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung. Dabei wird Wert darauf gelegt zu vermitteln, wofür sie das Gelernte anwenden können. Lehrkräfte, aber auch Mitschülerinnen und Mitschüler würdigen und belohnen gute Leistungen. Dazu werden die Anforderungen entsprechend der Begabung der Schülerinnen und Schüler differenziert. So erhalten auch schwächere Schülerinnen und Schüler Anerkennung. Schülerinnen und Schüler werden befähigt und motiviert, selbständig und kooperativ zu arbeiten.

Begriffserklärungen

Im Folgenden werden die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sowie Sexualisierte Gewalt erklärt.

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt“.

(Jörg Maywald, 2002)

Kindeswohlgefährdung

Im § 1666 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) wird von Kindeswohlgefährdung gesprochen, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Bei jeder Form oder einem Verdachtsfall ist sofort die Schulleiterin oder Schulsozialarbeiterin zu informieren. Diese berät entsprechend oder leitet die entsprechenden Schritte ein.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt äußert sich in verschiedenen Abstufungen:

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren in fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer ‚Kultur der Grenzverletzungen‘“. Grenzverletzungen beruhen zum einen auf objektiven Kriterien, können aber zum anderen auch aufgrund eines subjektiven Erlebens als solche wahrgenommen werden. Wann ist von einer Grenzverletzung auszugehen? Es handelt sich um ein einmaliges bzw. gelegentliche Geschehen. Es besteht eine unabsichtliche Missachtung der Grenzen von Kindern.

Beispiele möglicher Grenzverletzungen:

- einmalige/seltene Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle



- eigene Verantwortung für den Schutz von jungen Menschen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen (Aussagen wie z. B. „regelt das untereinander“, „ihr sollt doch nicht petzen“ als Rückmeldung an die Kinder nutzen)

Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundsätzlich unprofessionellen Verhaltens und/oder der gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs.

Wann ist von einem Übergriff auszugehen? Die entsprechenden Handlungen ereignen sich nicht zufällig oder aus Versehen, sondern sie ereignen sich vorsätzlich und bewusst. Beispiele möglicher Übergriffe:

- erniedrigende sexistische Äußerungen oder Aufforderungen
- das Vertrauen und die Zuneigung einzelner Kinder und Jugendliche erschleichen
- Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten
- wiederholte Missachtung einer fachlich adäquaten körperlichen Distanz

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern, auch z. B. das Zeigen pornographischen Materials (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

3. Potential und Bestandsanalyse/ Risikoanalyse

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt wurde eine schriftliche Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern, Beschäftigten der Schule und Eltern durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule unwohl fühlen. Die Auswertung ergab folgendes:

	Angst- und Risikoräume
Jahrgang 1	Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während



	des Unterrichts) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z. B. bei den Mülltonnen, hinter dem Container)
Jahrgang 2	Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts) - Toiletten (z. B. Angst davor, eingeschlossen/geärgert zu werden)
Jahrgang 3	Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts) - „versteckte“ Bereiche auf dem Schulgelände (z. B. bei den Mülltonnen, hinter dem Container, Treppenanlage) - Toiletten (z. B. Angst davor, von fremden Personen angesprochen zu werden) - Streit, Drohungen, „Mobbing“
Jahrgang 4	Situationen, in denen wenige Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. B. sehr früh vor Beginn des Unterrichts, während des Unterrichts) - Toiletten (z. B. Angst davor, eingeschlossen zu werden) - Streit, Drohungen, „Mobbing“

Etablierte Schutzmaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Stärkung von Persönlichkeit und Resilienz der Schülerinnen und Schüler und für ein friedliches und kooperatives Miteinander sind an der Schule bereits installiert:

- Jederzeit kann die Schulsozialarbeiterin zur Beratung hinzugezogen werden. Bei schwerwiegenden Vorfällen muss diese sowie die Schulleitung hinzugezogen werden.
- Leitbild und Leitlinien bestimmen die Haltung gegenüber den Schutzbefohlenen sowie den pädagogischen Umgang mit ihnen.
- Vorhandene Team- und Kommunikationsstrukturen in unserem Kollegium mit unserer Schulsozialarbeiterin und den Mitarbeitern der OGS
- Kollegiale (Fall)- und Teambesprechung, gegebenenfalls Hospitationen in den Klassen sollen etabliert werden.
- Inanspruchnahme von strukturierten Arbeitshilfen wie Beobachtungsbögen und ein Handlungsleitfaden für die jeweilige Situation sind in der Entwicklung (Schulsozialarbeit und Schulleitung)
- Anlassbezogene Hospitationen von und kollegialer Austausch mit der Schulsozialarbeiterin.
- Fortbildungen (schulintern oder extern von Einzelnen)



- Unterrichtsinhalte (Umgang mit den sozialen Medien, Persönlichkeitsrechte und sachgerechter Umgang mit dem I-Pad, Kinderrechte, Sexualerziehung, Schülerbestimmung, ...)

Projekte:

Verschiedene Projekte zur Prävention unterstützen die Entwicklung der Selbstfürsorge, der Stärkung der Persönlichkeit und Eigenverantwortlichkeit der Kinder:

- „Mädchen und Jungentraining“ im Rahmen des Kinderbildungshaus (letztes Kitajahr und Klassen 1)
- „Die große Nein Tonne“ Wahrnehmung der eigenen Gefühle für die Klassen 2
- „Mein Körper gehört mir“ Prävention von sexualisierten Übergriffen für die Klassen 3 und 4
- Ausbildung von Streitschlichtern zur Unterstützung bei auftretenden Konflikten
- Jährliche Projektwoche „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in allen Jahrgängen

4. Präventive Maßnahmen

Fächer/Programme/Projekte	Jahrgang 1	Jahrgang 2
Sachunterricht	<ul style="list-style-type: none">• Das bin ich – Das sind wir• Demokratie und Gesellschaft• Ich-Projekt (Das kleine Ich bin ich)• Stopp-Regel• Klassensprecher/ Klassenregeln• soziale Stunde	<ul style="list-style-type: none">• Demokratie und Gesellschaft• Klassenregeln• Körperumrisse/Körperteile• Was ist typisch Junge/Mädchen• Ja/Nein-Gefühle• Klassenrat/Klassenregeln• soziale Stunde
Religion	<ul style="list-style-type: none">• „Ich, du, wir – unsere Gemeinschaft“• Ich-Buch• Einen wertschätzenden Umgang lernen „Goldene Regel“• „Symbol Hand“ – Gutes oder Schlechtes bewirken	<ul style="list-style-type: none">• Beten – Reden wie mit einem Freund• verschiedene Gefühle wahrnehmen
Projekte	<ul style="list-style-type: none">• „Ich irgendwie anders“• „Schule ohne Rassismus“	<ul style="list-style-type: none">• NEIN-Tonne• „Schule ohne Rassismus“



Fächer/Programme/Projekte	Jahrgang 3	Jahrgang 4
Sachunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie und Gesellschaft • Zusammenleben in der Klasse / Schule • Klassenrat/ Klassenregeln • Schulsprecher • soziale Stunde • Mein Körper – Sexualerziehung • Gefühle einordnen Ja/Nein-Gefühle • Veränderung des Körpers • Rollenerwartung • Schwangerschaft/Geburt • Fachbegriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Demokratie und Gesellschaft • Leben in der Medien- und Konsumgesellschaft • kindgerechter Umgang mit Medien • Einflussfaktoren auf das Kaufverhalten und beurteilen der eigenen Beeinflussbarkeit • Genderaspekte im Marketing/Werbung
Religion		<ul style="list-style-type: none"> • „Heilige und Vorbilder“ • Was ist mir heilig? Mein Körper
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen- und Jungentraining • Trainingsspirale Blickkontakt/Zuhören • „Mein Körper gehört mit“ • „Schule ohne Rassismus“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsspirale „Gruppenarbeit“ • „Mein Körper gehört mir“ • Wewelsburg – Hingucker Projekt • „Schule ohne Rassismus“

5. Partizipative Maßnahmen

Die Partizipation aller Schüler und Schülerinnen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen. Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis. An unserer Schule ermöglichen wir die Partizipation der Schüler und Schülerinnen durch folgende, in den Jahrgängen verankerte Unterrichtsreihen und -inhalte:

Klasse 1	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenregeln erarbeiten • Schulregeln erarbeiten • Ampelsystem • Nachdenkzettel • Klassensprecherwahl (ab 2.Halbjahr, um die Methodik zu verstehen, welche Aufgaben ein Klassensprecher / eine Klassensprecherin hat) • Schülerparlament alle 4 Wochen
-----------------	--



	<ul style="list-style-type: none">• Soziale Stunde/Klassenrat (1x pro Woche)• Schule für Courage
Klasse 2	<ul style="list-style-type: none">• Klassensprecherwahl• Soziale Stunde/ Klassenrat (1x pro Woche)• Schülerparlament alle 4 Wochen• Ampelsystem nach Bedarf• Nachdenkzettel• Schule für Courage
Klasse 3	<ul style="list-style-type: none">• Klassensprecherwahl• Soziale Stunde/ Klassenrat (1x pro Woche)• Schülerparlament alle 4 Wochen• Ampelsystem nach Bedarf• Nachdenkzettel• Schule für Courage• Körperprojekt
Klasse 4	<ul style="list-style-type: none">• Klassensprecherwahl• Soziale Stunde/ Klassenrat (1x pro Woche)• Schülerparlament alle 4 Wochen• Ampelsystem nach Bedarf• Nachdenkzettel• Schule für Courage• Körperprojekt

Schülerparlament, ab Klasse 1

a) Vorbereitungen

Die Klassensprecher sammeln in den Klassen z. B. beim Klassenrat oder bei „Gefühlsrunden“ die Anliegen und Wünsche der jeweiligen Klassen bzw. Betreuungsgruppen. Das können Materialwünsche, Sorgen und Ängste durch Nichteinhaltung von Regeln, Ausflüge... sein.

b) Teilnehmer

Klassensprecher und Klassensprecherinnen und ihre Stellvertreter (Klasse 1 erst ab dem 2.Halbjahr), OGS- Sprecher oder Sprecherin, Schulleitung, zusätzliche Lehrkraft, OGS Kraft

c) Einführung des Schülerparlaments im Schuljahr ?????

Beginn: 4 Wochen nach Schulstart: - Klasse 1/2- Klassensprecherwahl - Klasse 2/3- Anbahnung Klassenrat - erste Schülerparlamentssitzung (z.B. im Elternsprechzimmer) mit den Klassensprechern der Klassen und einem Mitglied der Schulleitung
Mögliche weitere Termine: ~ Mai, ~ September, ~ November

d) Ziele und Inhalte des Schülerparlaments

Die Kinder besprechen in den Sitzungen Anliegen, die das Schulleben betreffen. Sie tragen Probleme, Wünsche und Ideen aus den jeweiligen Klassen und Betreuungsgruppen zusammen und tauschen sich im Schülerparlament darüber aus.



e) Ablauf:

- Die Anliegen der einzelnen Klassen werden nacheinander (beginnend mit Klasse 4) vorgetragen (Die Klassen 1 und 2 sind je nach Zusammensetzung des Schülerparlaments eher in Beobachterrolle und können Beiträge ergänzen).
- Über die Anliegen wird diskutiert, die Schulleitung gibt ihre Einschätzung zur Umsetzbarkeit der Anliegen.
- Die OGS Kraft schreibt das Protokoll und achtet auf die Einhaltung der bekannten Regeln aus dem Klassenrat.
- Im Protokoll werden die besprochenen Wünsche, Themen und die Ergebnisse festgehalten.
- Das Protokoll wird für alle Lehrkräfte über die Sdui App verschickt und von diesen im nächsten Klassenrat vorgestellt (in den Klassen 1 und 2 mit Unterstützung der Lehrkraft).

f) Verknüpfung zur Betreuung in der OGS und der „Verlässlichen Schule:

Allgemeine Themen werden an das Schülerparlament weitergeleitet und von diesen im Schülerparlament

6. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Beschäftigten, Praktikanten und Praktikantinnen und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut.
- In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen



- Einzelgespräche, Einzelförderung und Einzelbetreuung (z. B. 17-Uhr-Betreuung) können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Türen werden so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler und Schülerinnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir sprechen die Schüler und Schülerinnen mit ihrem Rufnamen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Bei Klassenfahrten schlafen Schülerinnen und Schüler geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler und Schülerinnen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.
- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder immer zu zweit in die Toilettenräume gehen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schüler und Schülerinnen sollte der Körpergröße entsprechen. Brust-, Bauch und Po-Bereich sollten bedeckt sein.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.



8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet: Sozialziele-Center als positive Verstärkung, Ampelsystem und Trainingsraum als Konsequenz negativen Verhaltens.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (s. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die Lehrkräfte und OGS-Kräfte darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule im Schulmodus sind.

10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und den Wert von 1 € pro Kind nicht überschreiten.
- Regelmäßige Zuwendungen und Zuwendungen von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

11. Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch: Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, OGS-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal - angemessene Konsequenzen

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden.
- Auch externe Mitarbeiter (AG-Leitungen, Lernförderung etc.) und Praktikanten haben der Schule oder ihrem Arbeitgeber ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Die Ausnahme bilden Tagespraktikanten.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Praktikanten und Praktikantinnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür



verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

7. Verhaltenskodex Sport/ Schwimmen

7.1 Kleiderordnung

Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte tragen im Sportunterricht angemessen funktionelle Kleidung. Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes T-Shirt (kein weiter Ausschnitt) sowie eine zumindest teilweise Oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) getragen werden muss. Für den Schwimmunterricht gilt, dass Mädchen einen Sportbadeanzug (Empfehlung) und Jungen eine enganliegende Badehose (mit oder ohne Bein) anziehen. Ausnahmen bilden sportartspezifische Bekleidungen bei schulinternen und -externen Sportveranstaltungen. Im Zweifelsfall entscheidet immer die unterrichtende Lehrkraft.

7.2 Hilfestellungen

Hilfestellungen und Sicherungen im Sportunterricht sind als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und auf das Notwendigste zu beschränken. Sinn und Art der Hilfestellungen werden mit den Schülerinnen und Schüler im Vorfeld geklärt und transparent gemacht. Auf individuelle Reaktionen ist Rücksicht zu nehmen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert. Die Lehrkraft leitet die Schülerinnen und Schüler darin an, sich gegenseitig Hilfestellung zu geben.

7.3 Körperkontakt

Körperkontakt ist nur zur Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung erlaubt. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird, wenn die Situation dieses auch zulässt, vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Soweit es möglich ist, übernehmen die Schülerinnen und Schüler gegenseitig die weitere Versorgung der Verletzten. Körperliche Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern, wie z. B. zum Mut machen oder zum Schutz, müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

7.4 Umkleidekabinen und Sanitäranlagen

Das Betreten der Umkleidekabinen und Sanitärräume durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeten Anlässen) zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden Sanitärräume nur von Bezugspersonen desselben Geschlechts betreten. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet eine angemessene Zeitspanne. Die Lehrkräfte kleiden sich grundsätzlich nicht in einem Raum zusammen mit Schülerinnen und Schülern um. Schülerinnen und Schüler dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, ...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.

7.5 Sprache

Im Sportunterricht werden abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten nicht geduldet.



8. Personalverantwortung

8.1 Fortbildung

Die Sensibilisierung und ein verbindliches Grundlagenwissen zum Thema „Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch“ ist für alle schulischen Lehr- und Betreuungskräften und sonstigen Beschäftigten wichtig. Deshalb verpflichten wir uns regelmäßig zur Weiterentwicklung unseres schulischen Schutzkonzeptes. Eine Sensibilisierung der Eltern findet im Rahmen des Präventionsprogramms „Lilly und Leo – Mein Körper gehört mir“ in regelmäßigen Abständen statt.

8.2 Handlungsplan

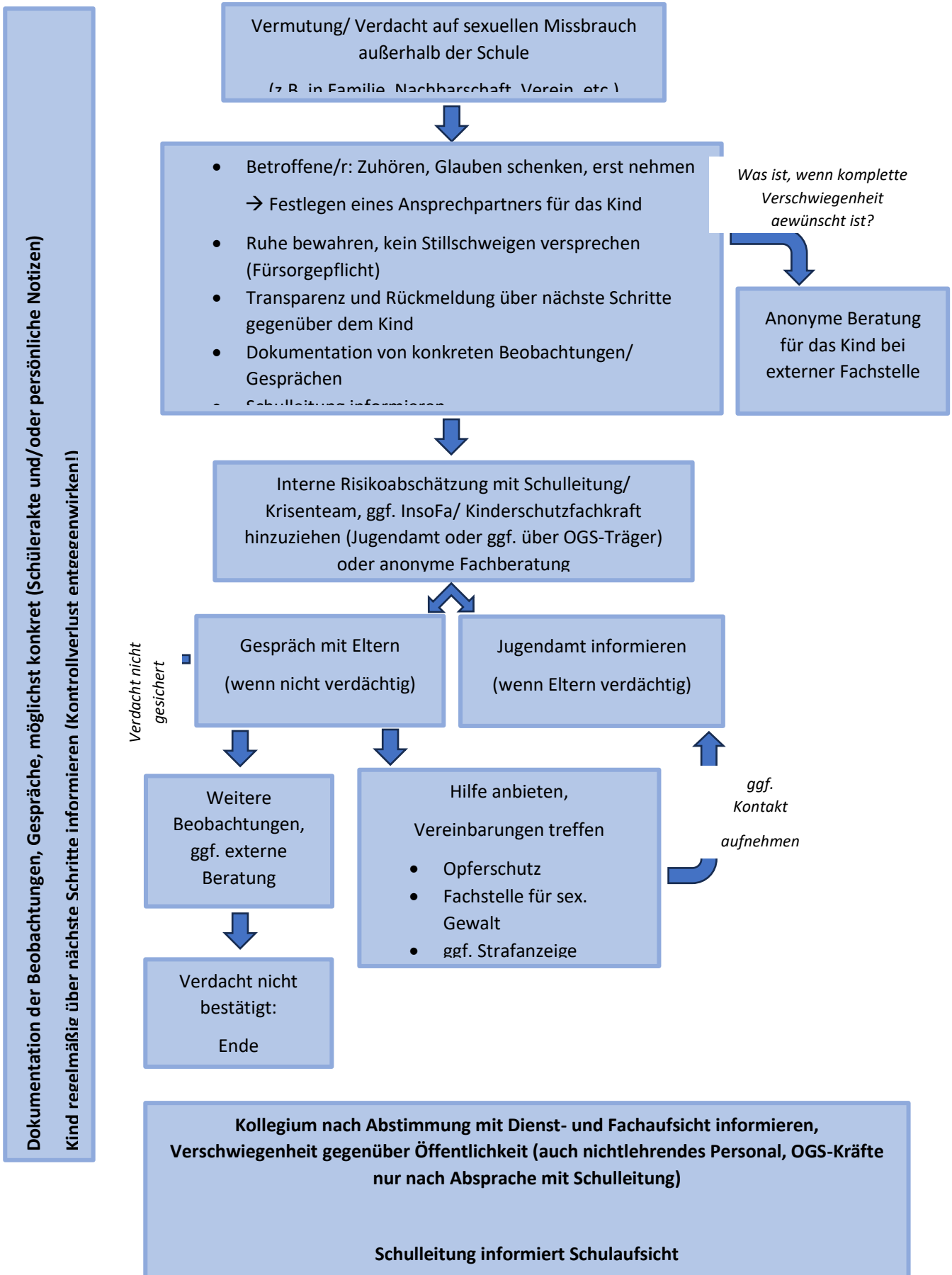
Werden einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Grundschule gewichtige Anhaltspunkte bekannt, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls einer Schülerin oder eines Schülers hindeuten, sind die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin erste Ansprechpartner und direkt zu informieren.

Zunächst führt die Schulsozialarbeiterin ggf. mit einer Person des Vertrauens (Lehrkraft, päd. Personal/ Fachkraft) ein Gespräch. Nach diesem Gespräch wird gemeinsam eine Gefährdungsabschätzung gemacht, in der auch die Schulleitung mit einbezogen wird. Es findet zunächst ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten statt, gegebenenfalls wird das Jugendamt mit eingeschaltet (akute Gefährdung) oder Hilfsangebote an die Familie weitergegeben. Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird sofort eine Meldung gemäß §8a an das Jugendamt weitergeleitet.

Der schuleigene Handlungsplan soll Sicherheit geben und sofortiges Handeln im Verdachtsfall ermöglichen. Der Handlungsplan umfasst drei mögliche Fallkonstellationen:



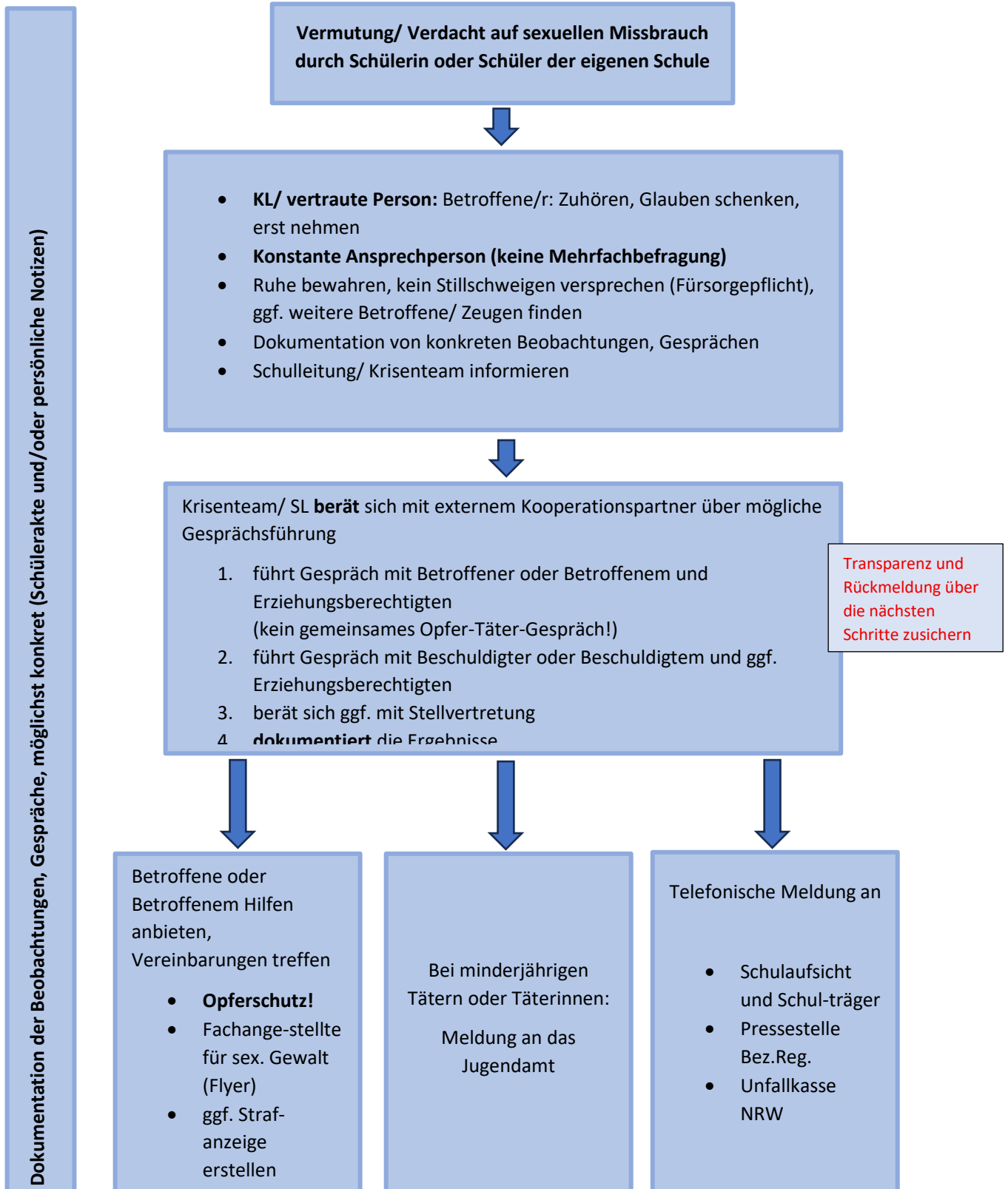
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...) Dieser





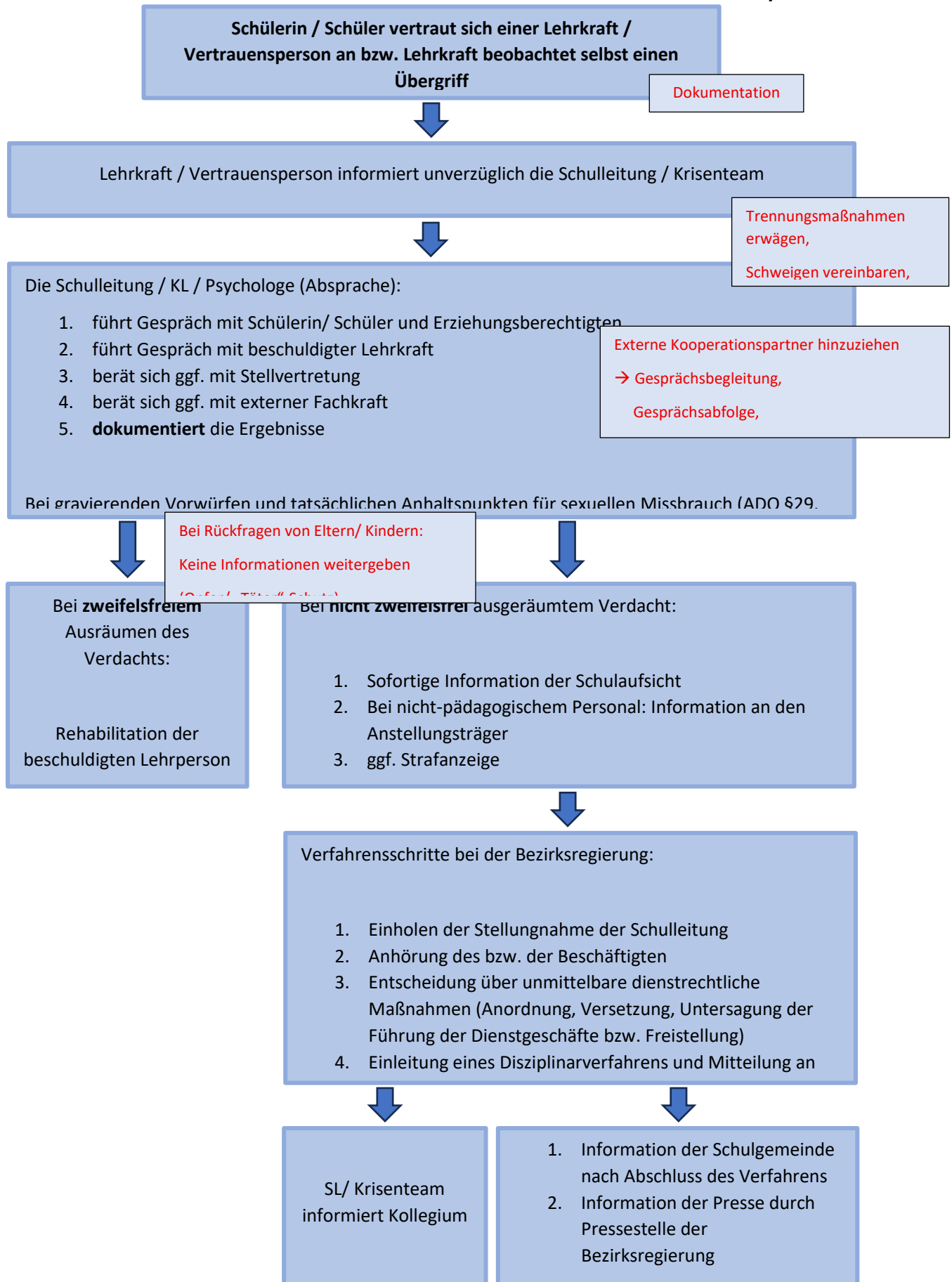
Handlungsplan kann auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Fall 2: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch ein anderes Kind





Fall 3: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrkraft oder Schulpersonal





9. Kommunikation und Beratung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher müssen die Möglichkeit haben, auf kurzen Wegen ihr Anliegen mitteilen zu können.

Interne Möglichkeiten:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stephanusschule (wie z.B. Schulleitung, Klassenleitungen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Schulsozialarbeiterin, päd. Fachkräfte, Hausmeister, Sekretärin, Schulverwaltungsassistenz, OGS- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beraten untereinander

Die Erreichbarkeit aller Lehrkräfte, der OGS-Leitung und der Schulleitung sowie der Schulsozialarbeiterin ist über die Schulapp Sdvi gegeben.

Externe Möglichkeiten:

- Schulamt des Kreises Paderborn

- Jugendamt Stadt Paderborn, die Zuständigkeit des Jugendamtes (Sozialer Dienst) ist vom Wohnort des Kindes abhängig

- Polizei

- Sorgentelefon und Beratungsstellen

Die wichtigsten Telefonnummern und Kontaktdaten außerschulischer Hilfeeinrichtungen sind im Lehrerzimmer ausgehängt.

Für Notsituationen stehen ein besonderer Krisenordner und ein Krisenteam zur Verfügung, ebenso ein Ordner mit Unterlagen zur Kindeswohlgefährdung und Beratungsstellen.

Beratungsangebote in der Schule

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Eltern der Grundschule haben die Möglichkeit, durch die Schulsozialarbeiterin beraten zu werden. Die Schülerinnen und Schüler können sich bei persönlichen Problemen, die beispielsweise den Schulalltag oder den Alltag zuhause betreffen, mit ihren Anliegen an die Schulsozialarbeiterin wenden. Auch Lehrerinnen und Lehrer und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, die Schulsozialarbeiterin unterstützend und beratend hinzuzuziehen. Besonders bei einem möglichen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung steht diese beratend und begleitend zur Seite.

9.1 Umgang mit Fehlzeiten – Sicherstellung der Schulpflicht



Zum Schutz des Kindes gehört auch die konsequente Überwachung der Schulpflicht. Kinder, die häufig fehlen, haben größere Schwierigkeiten, dem Unterricht zu folgen und die Lernziele zu erreichen. Bereits zur Einschulung erhalten die Erziehungsberechtigten ein Informationsschreiben, das auf die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung der Schulpflicht sowie auf die mögliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hinweist. Durch eine tägliche morgendliche Routine wird sichergestellt, dass fehlende Kinder in der Schulapp Sdui als abwesend gemeldet werden. Liegt keine Entschuldigung vor, werden die Eltern über eine Pushnachricht kontaktiert, um über das Fehlen zu informieren. Alle Fehlzeiten werden im Klassenbuch dokumentiert und regelmäßig auf Auffälligkeiten überprüft. Wenn ein Kind wiederholt unentschuldigt fehlt oder die Gründe für das Fehlen zweifelhaft erscheinen, wird dies festgehalten und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt. Ziel dieses Gesprächs ist es, mögliche Probleme im häuslichen Umfeld zu erkennen und auf Unterstützungsangebote hinzuweisen. Führen diese Gespräche nicht zu einer Veränderung, erfolgt eine schriftliche Mahnung durch die Schulleitung mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Schulpflicht. In besonders schwierigen Fällen werden die Eltern auf die Möglichkeit der Einschaltung des Jugendamtes hingewiesen.

10. Ansprechstellen und Interventionspläne

Ansprechstellen	Kontaktdaten	
Beratung bei sexueller und häuslicher Gewalt		
Belladonna - Beratungsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt Westernstraße 28 33098 Paderborn	Telefon E-Mail	05251 1296 -19 und -60 belladonna@skf-paderborn.de
Lilith Frauenberatungsstelle Elsener Straße 88 33102 Paderborn	Telefon E-Mail	05251 21311 frauenberatung@lilith-paderborn.de
Deutscher Kinderschutzbund		
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V. Nordstraße 8 33102 Paderborn	Telefon E-Mail	05251 150954 info@kinderschutzbund-paderborn.de
Ehe- und Familienberatung		
Diakonie Paderborn-Höxter e. V. Familien- und Lebensberatung Riemekestraße 12 33102 Paderborn	Telefon E-Mail	05251 54018 -41 riemeke@diakonie-pbhx.de
Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Giersmauer 21 33098 Paderborn	Telefon E-Mail	05251 26071 eheberatung-paderborn@erzbistum-paderborn.de
Erziehungsberatung		
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritas-Verband Paderborn e. V. - Hauptstelle Paderborn - Geroldstraße 50	Telefon E-Mail	05251 889 -1020 eb-paderborn@caritas-pb.de



33098 Paderborn	
FreiesBeratungsZentrum Paderborn e. V. Bildung - Erziehung - Familienplanung Nordstraße 8 33102 Paderborn	Telefon 05251 150950 E-Mail info@fbz-pb.de
Frauenhaus	
Frauenhaus Paderborn e. V.	Telefon 05251 5151 E-Mail Frauenhaus-Paderborn@t-online.de
Gesundheitsamt	
Gesundheitsamt Kreis Paderborn Aldegrevestraße 10 - 14 33102 Paderborn	Telefon 05251 308 -5390 E-Mail gesundheitsamt@kreis-paderborn.de
Jugendamt Stadt Paderborn	
Allgemeiner Sozialer Dienst - Sozialbezirk III - <i>Innenstadt</i> Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	Telefon 05251 88 -11580 E-Mail jugendamt@paderborn.de
Kinderklinik	
Frauen- und Kinderklinik St. Louis Husener Straße 81 33098 Paderborn	Telefon 05251 864 -0 E-Mail info@vincenz.de
Kinderschutzambulanzen	
Kinderschutzambulanz am Klinikum Kassel Fachstelle zur Beratung und / oder Diagnostik bei körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch Mönchebergstraße 43 34125 Kassel	Telefon 0561 980 -5444 E-Mail herrmann@klinikum-kassel.de
Kinder- und Jugendpsychiatrische Einrichtungen	
LWL Tagesklinik und Ambulanz Paderborn Karl-Schoppe-Weg 4 A 33100 Paderborn	Telefon 05251 146528 E-Mail tagesklinik-paderborn@lwl.org
LWL Kinder- und Jugendpsychiatrie Paderborn Am Ostfriedhof 10 33098 Paderborn	Telefon 05251 68221 -3600 E-Mail ambulanz-kjp-paderborn@lwl.org
Schulamt / Schulverwaltungsamt	
Schulamt Kreis Paderborn Rathenaustraße 96 33102 Paderborn	Telefon 05251 308 -4010 E-Mail amt-fuer-schule@kreis-paderborn.de
Schulverwaltungsamt Stadt Paderborn Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn	Telefon 05251 88 -0
Schulberatungsstelle	
Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie - Regionale Schulberatungsstelle Kreis Paderborn Aldegrevestraße 10 - 14	Telefon 05251 308 -7710 E-Mail schulberatungsstelle@kreis-paderborn.de



33102 Paderborn	
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	
Sozialpädiatrisches Zentrum St. Vincenz Krankenhaus Husener Straße 81 33098 Paderborn	Telefon 05251 864270 E-Mail spz-sekretariat@vincenz.de
Suchtberatung	
Caritasverband Paderborn e. V. Suchtkrankenhilfe / BASS-Beratungsstelle für Alkohol und sonstige Suchtfragen Ükern 13 33098 Paderborn	Telefon 05251 889 -1120 E-Mail bass@caritas-pb.de
DROBS - Jugend- und Drogenberatung Am Haxthausenhof 14 - 16 33098 Paderborn	Telefon 05251 889 -1140 E-Mail drobs@caritas-pb.de
LOBBY - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen Am Haxthausenhof 14 - 16 33098 Paderborn	Telefon 05251 889 -1160 E-Mail lobby@caritas-pb.de
Trennungs- und Scheidungsberatung	
FreiesBeratungsZentrum Paderborn e. V. Bildung - Erziehung - Familienplanung Nordstraße 8 33102 Paderborn	Telefon 05251 150950 E-Mail info@fbz-pb.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Caritasverband Paderborn e. V. - Hauptstelle Paderborn - Geroldstraße 50 33098 Paderborn	Telefon 05251 889 -1020 E-Mail eb-paderborn@caritas-pb.de

11. Rehabilitation

Hat sich ein Verdacht eindeutig als falsch erwiesen, ist es sehr wichtig, anschließende Rehabilitationsmaßnahmen einzuleiten. Hier orientiert sich die Stephanusschule an der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext des Landes Nordrhein-Westfalen:

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/kinderschutz-der-schule>

12. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft. Zuständig hierfür ist die Schulleitung im Austausch mit dem Lehrerrat, der OGS Leitung und dem Schulpflegschaftsvorstand. Hier fließt auch eine jährliche Auswertung von Verdachtsfällen und konkreten Fällen in der Einrichtung ein, die durch die Schulleitung vorgenommen wird.



Zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzepts kann das folgende Werkzeug kann herangezogen werden: <https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung>.

Das Schutzkonzept wird ferner in den Schuljahresauftaktkonferenzen der Gremien (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaftssitzung) in einem Tagesordnungspunkt thematisiert und ein Austausch über Erfahrungen mit dem Konzept ermöglicht.

Bei Bedarf wird das Schutzkonzept angepasst und darüber eine Beschlussfassung in der Schulkonferenz durch die Schulleitung angebahnt.

Bei Bedarf und nach Beschlussfassung durch die Schulkonferenz, spätestens aber alle 5 Jahre beginnend ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Risikoanalyse wiederholt.

13. Literatur

Titel	ISBN Nr.	Verlag
Praxisbuch Klassenrat	978-3-407-62824-4	Beltz
Klassensprecher-Klassenrat-Schülerparlament	978-3-8346-2978-4	Verlag an der Ruhr
Mein großes Buch der Gefühle	978-3-7415-2347-2	Ullmann
Peter, Ida und Minimum	3-473-35567-4	Ravensburger
Woher die kleinen Kinder kommen	3-473-35473-2	Ravensburger
Zwei Papas für Tango	978-3-5224-5847-4	Thienemann
Alles Familie!	9-954-70029-8	Klett Kinderbuch
Du gehörst dazu: Das große Buch der Familien	978-3-7373-6405-8	Fischer Sauerländer
Ich bin stark, ich sag laut NEIN!	978-3-4010-9165-5	Arena
Ich geh doch nicht mit jedem mit!	978-3-7855-6239-0	Loewe
Mein Körper gehört mir	978-3-7855-7230-6	Loewe

14. Anhang für Lehrpersonal